

# Lebensbereich Freizeit

## Förderprogramm Ferienreisen



### Förderidee

Ob Strandurlaub an der Ostsee, Zelten in Frankreich oder Wandern in den Bergen – die Aktion Mensch fördert Ferienreisen für Menschen mit Behinderung im In- und Ausland.

### Zielgruppe

Das Förderangebot gilt für

- **Menschen mit Behinderung**
- **Kinder und Jugendliche**

### Förderinstrumente

**Pauschalförderung Menschen mit Behinderung:** Die Aktion Mensch fördert die Kosten für Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung in Gruppen, da Ferienreisen für sie häufig nur mit Unterstützung möglich sind. Für eine Förderung ist wichtig, dass die Projekt-Partner Wünsche von Menschen mit Behinderung aufgreifen.



### Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

**Pauschalförderung Kinder und Jugendliche:** Gefördert werden inklusive Ferienreisen für Kinder und Jugendliche. So haben auch Kinder und Jugendliche die Möglichkeit „Inklusion von Anfang an“ zu erleben.

Diese Reisen müssen offen ausgeschrieben und von gemeinnützigen Organisationen angeboten werden.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



## Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit
Pauschal-förderung	Ferienreisen für Menschen mit Behinderung im In- und Ausland	Kosten für Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelfall: 1 Begleitperson für 3 Teilnehmende (1:3)</li> <li>• Eine 1:2 oder 1:1-Begleitung ist möglich bei               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Pflegegrad 4 oder 5</li> <li>• Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind</li> <li>• Menschen mit Sinnesbehinderungen</li> <li>• Menschen mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten</li> </ul> </li> </ul>	Je Begleitperson pro Tag 50 Euro
Pauschal-förderung	Inklusive Ferienreisen für Kinder und Jugendliche im In- und Ausland	Kosten für Begleitpersonen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelfall: 1 Begleitperson für 3 Teilnehmende mit Behinderung (1:3)               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine 1:2 oder 1:1-Begleitung ist möglich bei                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Pflegegrad 4 oder 5</li> <li>• Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind</li> <li>• Menschen mit Sinnesbehinderungen</li> <li>• Menschen mit schwersten Verhaltensauffälligkeiten</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> Kosten für Begleitpersonen für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelfall: 1 Begleitperson für mindestens 5 Teilnehmende ohne Behinderung (1:5)</li> </ul>	Je Begleitperson für Teilnehmende <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Behinderung 80 Euro pro Tag</li> <li>• ohne Behinderung 50 Euro pro Tag</li> </ul>

## Anforderungen an die Pauschalförderung Kinder und Jugendliche

- Der Anteil der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung liegt bei mindestens 10 und maximal 50 Prozent.
- Liegt der Anteil über 50 Prozent, wird die geplante Reise als „Ferienreise für Menschen mit Behinderung“ gewertet und es gilt der Fördersatz von 50 Euro pro Tag je Begleitperson für Menschen mit Behinderung.
- Fällt der Anteil zum Beispiel durch kurzfristige Absagen unter 10 Prozent, ist keine Förderung möglich.

## Anforderungen generell

**Die maximale Fördersumme pro Jahr und Projekt-Partner beträgt 400.000 Euro.**



## Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Reisen für eine Teilnehmeranzahl von unter 3 Personen (Begleitpersonen zählen hier nicht zu)
- Reisen mit einer Dauer von weniger als fünf Tagen
- Reisen für einen geschlossenen Teilnahmekreis wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Werkstätten, Wohnheime und stationäre Einrichtungen nach §35a SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung.
- Ausflüge ohne Übernachtung
- Übernachtungen am Heimatort der Zielgruppe

## Förderantrag stellen

Sie planen eine Gruppenreise für Menschen mit Behinderung oder eine inklusive Ferienreise für Kinder und Jugendliche?  
Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter [www.aktion-mensch.de/antrag](http://www.aktion-mensch.de/antrag)

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?  
Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter [www.aktion-mensch.de/foerderfinder](http://www.aktion-mensch.de/foerderfinder)

Haben Sie Fragen?  
Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

### Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...

---

#### ... wenn Sie einen Förderantrag stellen      Pauschalförderung

---

Offene Ausschreibung des Angebots



**Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.**